

PROF.DR.-ING. REINHARD RICHTER
VERMESSUNGSKUNDE UND PHOTOGRAMMETRIE

Prof.Dr.R.Richter, Lübecker Str. 36, 4930 Detmold

Dienstlich:
Fachhochschule LIPPE
Bielefelder Str. 66
4930 Detmold
Tel.: 05231/66091-94

An den Landtag Nordrhein-Westfalen
z.H. Herrn Präs. Karl Josef Denzer

Postfach 1143

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/1528

Privat:
Lübecker Str. 36
4930 Detmold
Tel.: 05231/59998

29.10.1987

- Novellierung des Bauvorlagerechts in der Landesbauordnung

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

Im Interesse unserer Studenten appelliere ich in aller Eindringlichkeit an Sie, von einer Novellierung des Bauvorlagerechts abzusehen. Die Empfehlung des Bundes Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure vom 14.5.87 (10/1067) ist nicht repräsentativ für alle Bauschaffenden! Unter dem Begriff "Deutsche Baumeister, Architekten und Ingenieure" hat die Interessensvertretung der Hochbauarchitekten den Ausbau ihrer Marktanteile gesetzlich zum Nachteil anderer Bauschaffender zu regeln versucht.

Die verschiedenen Spezialdisziplinen vom Vermessungsingenieur bis zum Baujuristen müssen bei der Bauvorlage zusammenarbeiten. Es kann nur sinnvoll sein, wenn der jeweils Federführende für die Bauvorlage verantwortlich zeichnet. Das kann in dem einen Fall der Hochbauarchitekt im nächsten Fall der Bauingenieur sein, je nachdem, ob der Entwurf, die Konstruktion oder die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht.

Auch die Auffassung der Gewerkschaften zu diesem Fragenkomplex geht in die nicht gewollte Richtung: Sie sagen sinngemäß, daß jeder Spezialist den eigenen Arbeitsanteil gegenüber der Baubehörde verantwortlich vertreten sollte (wobei sie das Schlagwort "jeder soll das tun, was er gelernt hat" zugrundelegen). Mit einer derartigen "Spezialisierung" erhöht sich für den Bauherrn der Administrativaufwand unerträglich, ganz davon abgesehen, daß für alle Beteiligten eine Bauabwicklung noch unübersichtlicher wird als sie heute ohnehin schon ist. Man kann die negativen Auswirkungen der zunehmenden Spezialisierung deutlich an den Metallberufen erkennen: Früher gab es etwa 8 verschiedene Standardberufe, heute sind es 80 Spezialberufe. Ein Dreher kann einen Arbeitsplatz als Fräser nicht einnehmen, "weil er den Beruf nicht gelernt hat". Heute geht aufgrund derartiger Erfahrungen die Entwicklung zurück zur Universalität, d.h. zu weniger und damit flexibleren "Spezial"-berufen (von den Gewerkschaften gefordert). Deshalb ist die Haltung der Gewerkschaften zur Frage des Bauvorlagerechts nicht zeitgemäß.

Bitte lassen sie es bei dem alten Bauvorlagerecht und ersparen Sie all Beteiligten großen Ärger.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Richter